

Chemikalienanforderung

Institut / Dezernat / Arbeitsgruppe	ZCL-Kundenkennung
Abrechnungsobjekt	Zusätzliche Belegnummer nach Bedarf

Für lose Ware sind nach GHS gekennzeichnete Leergefäße bereitzustellen.

Lfd. Nr.	Anzahl der Gebinde [Stück]	Menge und Einheit [10l, 2,5kg, 250u, 2x100rxn, 2,5m, 1Kit,...]	Bezeichnung, falls erforderlich Mindestreinheit, CAS-Nummer (bei Herstellerzwang statt CAS-Nummer Hersteller und Bestellnummer) [z.B. „2-Butanon, p.a., 78-93-3“ oder „2-Butanon, Sigma, 02469-5ML“]	Herstellerzwang [ja/]	Erhalten	Belegnummer ZCL
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Nicht vorrätig gehaltene Substanzen werden unter Beachtung einer bei Bedarf angegebenen Mindestreinheit möglichst preisgünstig beschafft; sollte keine Mindestreinheit vorgegeben werden, wird nur Ware berücksichtigt, die der Reinheit „technisch“ oder besser entspricht.

Eine durch das Forschungsvorhaben notwendige Festlegung auf einen bestimmten Hersteller muß im Feld Herstellerzwang ausdrücklich bestätigt werden. Die wissenschaftlich-technische Begründung für den Herstellerzwang kann in der Betriebseinheit archiviert werden, eine Dokumentation auf der Anforderung wird jedoch empfohlen.

Ansprechpartner	Durchwahl	Email
Ort / Datum	Unterschrift	